

Schulordnung

- Die Schulordnung regelt das Zusammenleben & wichtige pädagogische Grundsätze in unserer Schulgemeinschaft.
- Sie gilt für Schülerinnen/ Schüler, Lehrerinnen/ Lehrer, Eltern/Erziehungsberechtigte, die Schulleitung & ebenso für alle Gäste der Schule unter Berücksichtigung der jeweiligen Funktion bzw. Rolle.
- Diese Schulordnung tritt auf Beschluss der Schulkonferenz vom **20.07.2022** in Kraft.
- Der Schulleiter übt das Hausrecht auf dem Schulgelände aus (in Abwesenheit bzw. im Auftrag des Schulleiters nehmen die weiteren Mitglieder der Schulleitung oder die gewählte Abwesenheitsvertreterin bzw. der gewählte Abwesenheitsvertreter das Hausrecht wahr).

Meine Rechte:	Meine Pflichten:
§ 1: Respekt & Höflichkeit	
Wir haben das Recht höflich, respektvoll & wertschätzend behandelt zu werden.	Ich verhalte mich höflich, respektvoll & wertschätzend gegenüber Mitschülerinnen/ Mitschülern, allen Lehrkräften & Schul-Bediensteten: Wir begrüßen einander täglich zu Beginn der ersten gemeinsamen Unterrichtsstunde. Hierzu stehen Lehrkraft & Schülerinnen/ Schüler an ihren Plätzen gemeinsam auf. Wir freuen uns über eine freundliche Begrüßung durch unser Gegenüber. Begegnen sich Mitglieder unserer Schulgemeinde in der Schule begrüßen sie sich ebenfalls. Rücksichtsvolles & respektvolles Verhalten gilt auch auf dem Schulweg sowie bei allen schulischen Veranstaltungen.
§ 2: Umgang miteinander	
Wir haben das Recht auf einen gewaltfreien Schultag & auf die Unversehrtheit unseres Eigentums sowie der eigenen Person.	Ich löse Konflikte ohne Gewalt, d.h. ohne Beleidigungen, Beschimpfungen, ohne jegliche Form von "Mobbing" bzw. körperliche Auseinandersetzungen. Ich achte darauf, dass fremdes Eigentum (egal ob Privat- oder Schuleigentum) nicht beschmutzt oder beschädigt wird.
§ 3: Gefährliche Gegenstände	
Wir haben das Recht auf einen gefahrfreien Schultag.	Ich bringe keine gefährlichen Gegenstände mit zur Schule. Zu den gefährlichen Gegenständen zählen auch alle Gegenstände, die mit dem Ziel, andere zu verletzen, zur Schule mitgebracht werden.
§ 4: Pünktlichkeit	
Wir haben das Recht auf einen pünktlichen Unterrichtsbeginn.	Ich komme pünktlich zum Unterricht. Verspätungen können von den Lehrkräften als unentschuldigte Fehlzeiten im Klassenbuch/ Kursheft erfasst & zu Fehlstunden/ Fehltagen summiert werden. Häufige Verspätungen finden Eingang in die Noten des Arbeits- & Sozialverhaltens. (Eventuell dadurch entstehende Leistungseinbußen fließen auch in die Fachnoten ein.) Versäumte Unterrichtsinhalte können nach Information der Erziehungsberechtigten durch die Lehrkräfte in Nacharbeitszeiten aufgearbeitet werden. Sollte eine Lehrkraft außerplanmäßig <u>nicht</u> erscheinen, so meldet dies einer der Klassensprecherinnen/ Klassensprecher nach spätestens 10 Minuten im Sekretariat.
§ 5: Klassenregeln	
Wir haben das Recht auf einen störungsfreien Unterricht.	Ich halte mich an die Schulordnung sowie die Klassen- & Gesprächsregeln .
§ 6: Mitarbeit	
Wir haben das Recht auf Förderung im Unterricht. Das schließt eine regelmäßige, an unseren Stärken & Schwächen orientierte Rückmeldung (Feedback) der Lehrkräfte ein. Dies gilt für jegliche Art von Unterricht.	Ich bringe meine Unterrichts-/ Arbeitsmaterialien vollständig zum Unterricht mit & bereite meinen Sitz-/ Arbeitsplatz zu Beginn der Stunde unaufgefordert vor. Meine Hausaufgaben erarbeite ich ordentlich & zum vorgegebenen bzw. vereinbarten Termin. Wir Eltern/Erziehungsberechtigten unterstützen unsere Kinder dabei.
§ 7a: Pausen & Toilettengänge	
Wir haben das Recht auf Erholungs-/ Toilettenpausen im Schultag: Außer den beiden großen Pausen am Vormittag und der Mittagspause können die Lehrkräfte weitere kleinere Pausen als Lüftungs- & Essenspausen in Absprache mit der Klasse gestatten. Diese Pausen <u>müssen</u> von der unterrichtenden Lehrperson <u>beaufsichtigt</u> werden.	Ich habe die Pflicht, in den Pausen das Schulhaus zu verlassen & meine Pause (während der Pandemie) im zugewiesenen Schulhofbereich zu verbringen. Ausnahmen: Regenpause bei erfolgter Durchsage. In der kalten Jahreszeit darf zudem in der Mittagspause außer der Mensa auch der Aufenthaltsbereich vor dem Nawi-Trakt aufgesucht werden. Hier muss ich mich ruhig verhalten (im Ausgleich zur Öffnung des Aufenthaltsbereiches

	vor dem Nawi-Trakt wird das Sportfeld geschlossen). Ich gestatte auch meinen Lehrkräften eine Pause & warte bei aufschiebbaren Gründen nicht vor dem Lehrerzimmer auf sie. Toilettengänge haben in den großen Pausen & in der Mittagspause zu erfolgen. In Ausnahmefällen wird Schülerinnen/ Schülern der Gang zur Toilette auch während der Unterrichtszeit gestattet. Dies sollte grundsätzlich einzeln erfolgen. Die Lehrkräfte sollen darauf achten, dass Handys & Stifte nicht mit zur Toilette genommen werden. Haben Schülerinnen/ Schüler häufiger das Bedürfnis zusätzlich zu den Hofpausenzeiten während des Unterrichts die Toilette aufzusuchen, dann sollen die Eltern/ Erziehungsberechtigten von der Fachlehrkraft bzw. Klassenleitung informiert werden. In begründeten Fällen kann ein ärztliches Attest angefragt werden.
--	--

§ 7b: Pausenaufenthalt

Wir haben das Recht, unsere Arbeitsmaterialien während der Pausen im Unterrichtsraum zu belassen. Ausgenommen sind Wertgegenstände. Diese sollen grundsätzlich <u>nicht</u> mit zur Schule gebracht werden.	Ich habe die Pflicht, den Unterrichtsraum zu verlassen , nachdem die Lehrkraft die Unterrichtsstunde beendet hat. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Unterrichtsräume als letzte zu verlassen & sie abzuschließen (Licht/ elektrische Geräte ausschalten, Fenster schließen - bitte besondere Regelungen im Alarmfall beachten).
---	--

§ 7c: Ballspiele & Spielgeräte

Wir haben das Recht, auf ausgewiesenen Flächen (Sportfeld, Bereich der Basketballkörbe etc.) Bälle & Spielgeräte zu nutzen.	Ich nutze beim Ballspielen sowie anderen Spielaktivitäten nur die ausgewiesenen Bereiche , verhalte mich rücksichtsvoll & halte mich die Anweisungen der Lehrkräfte.
---	--

§ 8: Kleiderordnung

Wir haben als Schülerin/ Schüler das Recht & die Freiheit, uns entsprechend unseres persönlichen Geschmacks & in Abstimmung mit unseren Eltern/Erziehungsberechtigten für den Schultag zu kleiden.	Ich kleide mich in angemessener Weise & bedenke bei der Auswahl meiner Kleidung, dass der Schultag mein „Arbeitstag“ & keine Freizeit ist. Bei schulischen Veranstaltungen wie Abschlussfeiern, Berufsmessen, Konzerten u.v.m. sollte auf eine dem Anlass entsprechende feierliche & festliche Garderobe geachtet werden. Das Tragen von Sportbekleidung im Schulalltag ist nur dann akzeptabel, wenn es sich <u>nicht</u> um die im Sportunterricht getragene Sportbekleidung handelt. Lehrkräfte haben gegenüber der Schülerschaft eine Vorbildfunktion.
--	--

§ 9: Abwesenheit & Fehlzeiten (gilt vorläufig bis zur abschließenden Entscheidung der Schulkonferenz im Nov. 26)

Wir haben das Recht, der Schule aus triftigem Grund fernzubleiben (z.B. Krankheit, Arztbesuche etc.). Wir Eltern/Erziehungsberechtigten haben das Recht für besondere Termine während der Schulzeit rechtzeitig bei der Klassen- bzw. Schulleitung eine Befreiung zu beantragen. Unsere Entschuldigungen werden für <i>alle</i> Fächer <i>zentral</i> von der <i>Klassenleitung</i> entgegengenommen, uns bei der Vorlage als Nachweis für <i>alle</i> entschuldigten Stunden & Fächer abgezeichnet und für uns sowie die Eltern/ Erziehungsberechtigten jederzeit <i>persönlich</i> im Schulportal sichtbar erfasst. Es ist <i>nicht</i> erforderlich, dass wir die Unterschriften <i>aller</i> Fachlehrkräfte einholen. Dies gilt <i>auch</i> bei <i>einzelnen</i> Fehlstunden in <i>einem</i> Fach - hier kann die Entschuldigung jedoch <i>auch</i> der Fachlehrkraft vorgelegt werden.	Im Falle einer Erkrankung ... • ... senden wir Eltern/Erziehungsberechtigte der Klassenleitung <i>am ersten Tag</i> eine Nachricht per E-Mail. • ... lege ich als Schülerin/Schüler <i>am dritten Tag</i> der Erkrankung bzw. bei Rückkehr in den Unterricht gemäß gesetzlicher Vorgabe eine Entschuldigung mit Unterschrift der Eltern-/Erziehungsberechtigten in Papierform der Klassenleitung vor (gerne kann hierzu der Schülerplaner verwendet werden). So vermeide ich unentschuldigte Fehlstunden. Bei <i>wiederholtem</i> Fehlen, insbesondere bei Klassenarbeiten, kann von der Klassenkonferenz eine <i>Attestpflicht</i> beschlossen werden. Die Nachschrift einer <i>versäumten</i> Klassenarbeit erfolgt nach fristgerechter Entschuldigung so <i>zeitnah</i> wie möglich. Bei <i>nicht</i> fristgerechter Entschuldigung wird <i>kein</i> Nachschreibetermin angeboten. Bei <i>unentschuldigtem</i> Fehlen erfolgt die Vergabe der Note 6.
--	---

§ 10: Wertgegenstände

Wir haben das Recht & die Freiheit, private Gegenstände in unseren Schultaschen aufzu-bewahren, solange es sich hierbei nicht um gefährliche Gegenstände handelt. Es wird ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen, dass Wertgegenstände <i>nicht</i> mit zur Schule gebracht werden sollen & eine entsprechende Haftpflichtversicherung seitens des Schulträgers bzw. der Schule für wertvolle Gegenstände <u>nicht</u> besteht/ <u>nicht</u> vorausgesetzt werden darf. Eine telefonische Erreichbarkeit in dringenden Fällen ist grundsätzlich über das Sekretariat möglich.	Ich habe die Pflicht, selbst auf mein Eigentum zu achten. Wertgegenstände sollen <i>nicht</i> mit in die Schule gebracht werden. Bei <i>Beschmutzung</i> oder <i>Beschädigung</i> leistet die Schule keinerlei Schadensbehebung, Reparatur oder Ersatz. Im Fall eines eingetretenen Schadens ist eine Schadensbehebung gegenüber dem Schadensverursacher von den <u>Erziehungsberechtigten</u> geltend zu machen. Die Schule leistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung bei der Schadensaufklärung bzw. bei der Ermittlung des Schadensverursachers. Sportlehrkräfte treffen & besprechen geeignete Vorkehrungen zur Schadensvermeidung.
--	--

§ 11: Nutzung digitaler Kommunikationsgeräte & Unterhaltungselektronik

Wir haben das Recht, in besonders *dringenden* Fällen mit *Zustimmung der Lehrkraft* im Sekretariat unsere Eltern/Erziehungsberechtigte anzurufen oder das digitale Kommunikationsgerät zu Unterrichtszwecken zu nutzen.

Ich habe die Pflicht, nur in Ausnahmefällen von dieser Regelung Gebrauch zu machen. Die Feststellung der Dringlichkeit obliegt der Lehrkraft.
Ich habe die Pflicht, das **Nutzungsverbot von digitalen Kommunikationsgeräten einzuhalten**. Das Verbot gilt während des gesamten Schultages im gesamten Schulbereich: Alle digitalen Kommunikationsgeräte müssen ausgeschaltet sein und sind in der Schule verdeckt aufzubewahren. Ab dem 3. Verstoß gegen diese Regelung innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten wird das von den Lehrkräften eingezogene Kommunikationsgerät nicht mehr am Ende des Unterrichtstags an die betreffende Schülerin/den betreffenden Schüler, sondern ausschließlich an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben. Diese Regelung schließt ein Verbot von Foto-, Film- & Audioaufnahmen mit dem Handy & ähnlichen Geräten ein. Private oder von der Schule geliehene **Tablets bzw. Laptops** können ab Jgst. 9 als unterrichtsergänzendes Medium von Schülerinnen/ Schülern in Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften in der Schule genutzt werden. Eine Verpflichtung zur Nutzung dieser Medien im Präsenzunterricht besteht nicht (Haftungsausschluss siehe §10).

§ 12: Verbot von Foto- Audio- & Filmaufnahmen

Ich habe das Recht an meinem eigenen Bild (Foto, Audio- & Filmaufzeichnungen).

Ich habe die Pflicht, **keine unerlaubten Aufnahmen** zu erstellen und/ oder zu teilen bzw. weiterzugeben. Unerlaubtes Filmen & Fotografieren kann zur **Anzeige & polizeilichen Ermittlung** führen. Dies gilt insbesondere auch für Aufzeichnungen im Unterricht & Distanzunterricht.

§ 13: Betreten der Unterrichts- & Fachräume

Wir haben das Recht, Unterricht in dafür vorgesehenen Fachräumen zu erhalten.

Ich darf **Unterrichts- & Fachräume** (insbesondere Nawi-, Musik-, Kunst-, IT-, Arbeitslehre-Räume, Aula & die Sporthalle) **nur unter Aufsicht** einer Lehrkraft betreten.

§ 14: Essen und Trinken in der Schule

Ich habe das Recht, mich nach meinem persönlichen Geschmack & in Abstimmung mit meinen Eltern/Erziehungsberechtigten in den dafür vorgesehenen Pausenzeiten zu ernähren.

Ich habe die Pflicht, mich beim **Essen & Trinken** an die **Pausenzeiten** zu halten (in Abstimmung mit den Lehrkräften können zusätzliche Trinkpausen vereinbart werden). Im Unterricht (v.a. im Sportunterricht & auch bei Bewegungsaktivitäten während der Pausenzeiten) ist das Kauen von **Kaugummis** aufgrund von Verschluckungs- bzw. Erstickungsgefahr **untersagt**. **Energydrinks bzw. koffeinhaltige Getränke** sind Genuss-/ Aufputzmittel & keine gesunden Getränke. Ich achte als Schülerin/ Schüler einer Umweltschule auf eine gesunde & umweltgerechte Ernährung. Außerdem sollten aus Gründen des Umweltschutzes auf **Einwegverpackungen** verzichtet & wiederbefüllbare Flaschen genutzt werden. Im Sinne einer Erziehung zur Selbstverantwortung für das eigene Wohlergehen sollten Energydrinks erst ab Jg. 9 & frühestens in der Mittagspause mit Erlaubnis der Eltern/Erziehungsberechtigten konsumiert werden.

§ 15: Umgang mit Müll

Wir haben das Recht auf saubere, ordentliche & aufgeräumte Unterrichtsräume, ein sauberes Schulhaus sowie einen sauberen Schulhof.

Ich werfe meinen **Müll in die dafür vorgesehenen Mülleimer** & nehme meinen Hofdienst entsprechend verantwortungsvoll sowie ordentlich wahr.

§ 16: Rauch- & Alkoholverbot

Wir haben das Recht, vor den Gefahren von Rauchen & Passivrauchen im Bereich der Schule geschützt zu werden.

Ich halte mich an das Hessische Nichtraucherschutzgesetz (Hess-NRSG): Nach §1 ist das **Rauchen** in allen öffentlichen Einrichtungen **verboten**. Weiterhin gilt das Jugendschutzgesetz: Rauchen ist nach §10 für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr verboten – ebenso wie der Genuss von **Alkohol**. Das Mitbringen und der Konsum sowie das Verteilen & Weitergeben von SNUS und Vapes ist ebenfalls im gesamten Schulbereich verboten. Zuwiderhandlungen führen zu pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen sowie einer Berücksichtigung in der Sozialverhaltensnote im folgenden Zeugnis. Auch Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte & Schülerinnen/ Schüler ab 18 Jahren nehmen ihre Vorbildfunktion wahr & sollten im Nahbereich der Schule nicht rauchen.

§ 17: Fahrverbot auf dem Schulhof

Wir haben das Recht, mit dem Zweirad zur Schule zu kommen.

*Ich darf den Schulhof während den Schulzeiten **nicht mit Fahrzeugen** befahren. Ausnahmen sind in Abstimmung mit der Schulleitung möglich (aufrücksichtsvolle Fahrweise ist in diesen Fällen immer zu achten).*

§ 18: Verlassen des Schulgeländes

Wir haben als Schülerin/ Schüler das Recht auf einen geschützten & betreuten Aufenthalt auf dem Schulgelände während unseres gesamten Schultages.
In der kalten Jahreszeit dürfen wir uns in der Mittagspause im Hauptgebäude vor dem Nawi-Trakt & in der Mensa aufhalten.

*Ich habe als Schülerin/ Schüler die Pflicht, das **Schulgelände** während meines Schultages **nicht unerlaubt zu verlassen**. Ich verhalte mich in den Aufenthaltsbereichen angemessen & in den Innenräumen ruhig. Ab Jahrgangsstufe 9 darf die Klassenleitung den Schülerinnen/ Schülern mit einem entsprechenden Nachweis & in Verbindung mit dem Schülerausweis das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause genehmigen, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten dies schriftlich beantragt & eine Erklärung abgegeben haben, dass sie die volle Verantwortung für Ihr Kind übernehmen.*

§ 19a: Sprechstunde des Sekretariats

Wir haben das Recht, das Sekretariat zu den ausgewiesenen Sprechzeiten aufzusuchen.

*Ich halte mich an die vorgegebenen **Öffnungszeiten** & suche das Sekretariat nicht in Gruppen auf. Die Sprechzeiten hängen am Sekretariat aus.*

§ 19b: Sprechstunde der Hausmeister

Wir haben das Recht, im Auftrag unserer Lehrkraft einzeln bei den Hausmeistern Verbrauchsmaterial & Hygieneartikel während der Materialausgabezeiten zu erhalten.

*Ich halte mich an die vorgegebenen **Ausgabezeiten**. Die Ausgabezeiten hängen am Hausmeisterraum aus.*

§ 20: Adressänderungen & Telefonnummern

Wir haben das Recht, aktuelle & notwendige Informationen der Schule zu erhalten.

*Ich teile **Änderungen** meiner Anschrift bzw. der Anschrift meiner Eltern/Erziehungsberechtigten, der Telefonnummern oder Mailadressen etc. umgehend dem **Schulsekretariat** mit.*

Die Schule haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen.

Bei Verstößen gegen das Nutzungsverbot von digitalen Kommunikationsgeräten gelten folgende Maßnahmen:

1. Nach Einsammeln des Geräts durch die Lehrkraft erfolgt eine Aktennotiz über unerlaubte Verwendung. Die betroffene Schülerin/ der betroffene Schüler erhält das Gerät am Ende des Schultages im Sekretariat zurück.
2. Beim zweiten Verstoß erfolgt zusätzlich eine Information der Klassenleitung an die Erziehungsberechtigten. Das Gerät wird am Ende des Schultages im Sekretariat zurückgegeben.
3. Beim dritten Verstoß innerhalb eines Schuljahres erfolgt ein Gespräch mit der Schulleitung & eine Klassenkonferenz, welche in der Regel eine Ordnungsmaßnahme beschließt bzw. bei der Schulleitung beantragt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden von der Klassenleitung informiert. Die betroffene Schülerin/ der betroffene Schüler erhält ihr/ sein Gerät am Ende des Schultages im Sekretariat zurück.

Verstöße gegen die Schulordnung können pädagogische Maßnahmen zur Folge haben.

Pädagogische Maßnahmen sind beispielsweise Ermahnungen, mündliche oder schriftliche Missbilligungen, soziale Klassen-, Hof- oder Sekretariatsdienste, Entschuldigungsbriefe an Betroffene etc. Grundlage von pädagogischen Maßnahmen sind schriftliche Akteneinträge in der Schülerakte durch die ein Fehlverhalten feststellende Lehrkraft.

Wiederholte, erhebliche oder besonders schwere Verstöße gegen die Schulordnung & damit gegen den Schulbetrieb führen zu Ordnungsmaßnahmen.

Ordnungsmaßnahmen werden im Rahmen einer Klassenkonferenz erörtert, beantragt & nach Anhörung der Schülerin/ des Schülers (ggf. auch der Anhörung von Zeugen) sowie Anhörung der Eltern/Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung ausgesprochen, wenn das Fehlverhalten nicht ausgeräumt werden kann. Grundlage für Ordnungsmaßnahmen sind schriftliche Akteneinträge in der Schülerakte durch die das Fehlverhalten feststellende Lehrkraft. Zur Klassenkonferenz lädt die Klassenleitung vor - ggf. auf Antrag einer Lehrkraft oder der Schulleitung. Ordnungsmaßnahmen sind beispielweise der Ausschluss für den Rest des Unterrichtstages oder die Zuweisung zu einer Parallelklasse für den Rest des Schultages durch die Schulleitung (ohne Klassenkonferenz). Es erfolgt hierüber eine telefonische Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten. Weitere Ordnungsmaßnahmen sind der Ausschluss von schulischen Veranstaltungen wie Unterrichtsgängen & Exkursionen oder die dauerhafte Überweisung in eine Parallelklasse. Bei wiederholten Ordnungsmaßnahmen sowie in Ausnahmefällen auch bei besonders schweren Verstößen gegen die Schulordnung kann ein Schulverweis vom Staatlichen Schulamt auf Antrag der Schulleitung ausgesprochen werden.

Jede neu aufgenommene *Schülerin*/ Jeder neu aufgenommene *Schüler* erhält gemeinsam mit ihren/ seinen Erziehungsberechtigten eine Kopie dieser Schulordnung bei Eintritt in die Schule & bestätigt deren Kenntnisnahme.

Jede neu eingestellte *Lehrkraft* (Beamte, TVH-Kräfte, VSS, LiV) erhält eine Kopie dieser Schulordnung zu Beginn ihrer/ seiner Tätigkeit & bestätigt deren Kenntnisnahme.

gez. Harald Klose

Schulleiter

Nidderau, 24.06.2026

**Schüler & Schülerinnen:**

Ich habe die Schulordnung der Bertha-von-Suttner-Schule erhalten & zur Kenntnis genommen.

<i>Name der Schülerin/ des Schülers</i>	<i>Klasse</i>
<i>Datum – Unterschrift der Schülerin/ des Schülers</i>	<i>Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten</i>
<i>Name der Lehrkraft</i>	<i>Unterschrift der Lehrkraft</i>